

BMDW - Präs/4a (Ministerrat und parlamentarische Anfragen)  
[post.praes4@bmdw.gv.at](mailto:post.praes4@bmdw.gv.at)

An den  
Ausschuss für Petitionen und  
Bürgerinitiativen  
Parlament  
1017 Wien

**Danijela Josic**  
Sachbearbeiter/in

[Danijela.Josic@oesterreich.gv.at](mailto:Danijela.Josic@oesterreich.gv.at)  
+43 1 711 00-805984  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.431.596

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)26/BI-NR/2020

## **Bürgerinitiative Nr. 26 betr. "Sicherung der Gemeindeleistungen", Beantwortung**

In Beantwortung des Schreibens zur Bürgerinitiative Nr. 26 betr. "Sicherung der Gemeindeleistungen" darf seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandorts mitgeteilt werden, dass für den Gegenstand der Bürgerinitiative keine unmittelbare Zuständigkeit des Ressorts besteht.

Es ist jedoch aus der bezughabenden Parlamentskorrespondenz bekannt, dass die Gemeinden im Zuge der Corona-Krise € 1 Mrd. an Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten werden. Der Nationalrat hat in diesem Zusammenhang ein entsprechendes Paket geschlüsselt, das eine Beteiligung des Bundes von bis zu 50% an den Kosten von Investitionen der Gemeinden vorsieht, wobei der Förderbereich von der Sanierung von Schulen und Seniorenheimen über die Ortskernattraktivierung bis hin zur Sommerbetreuung von Kindern und den Bau von Radwegen und Feuerwehrhäusern reicht. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden. Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 weitet die Liste der förderungswürdigen Projekte aus und ermöglicht eine Förderung nunmehr auch rückwirkend. Vorgesehen ist demnach ein Zuschuss für Projekte, die zwischen 1. Juni 2020 und 31. Dezember 2021 begonnen werden, sowie für solche Projekte, die zwar Ende Mai 2019 bereits begonnen wurden, aber von der Gemeinde aufgrund der Corona-Krise verschoben werden mussten. Durch eine entsprechende Erweiterung der Zweckbindung soll es nunmehr Bundeszuschüsse nicht nur für Bauprojekte, sondern auch für Ersatzinvestitionen und Sanierungen geben. Zuschüsse sollen überdies auch in die Attraktivierung von Ortskernen, in Schulen, Kindergärten, Senioreneinrichtungen und in kli-

maschutzrelevante Investitionen wie etwa den öffentlichen Verkehr fließen. Was die Sommerbetreuung von Kindern betrifft, sind dafür insgesamt € 30 Mio. vorgesehen, wobei die Mittel je nach Größe auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Gefördert werden schließlich auch die Sanierung von Gemeindestraßen sowie der Bau von Radwegen und von Feuerwehrrhäusern.

Wien, am 3. August 2020

Für die Bundesministerin:  
Gerda Gmeinbek-Preisler

Elektronisch gefertigt